Ranglistenturnier Qualifikation Kreis Rhein-Sieg A-Schüler

Kreis Rhein-Sieg

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	13.11.2016 bis 13.11.2016
Veranstalter:	Kreis Rhein-Sieg
Ausrichter:	Kreis Rhein-Sieg
Durchführer:	Kreis Rhein-Sieg
Durchführer Region:	-

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Saison:	2016/17
Ranglistenbezug:	11.08.2016
Meldeschluss Datum:	13.11.2016 13:30 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	A-Schüler Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Rhein-Sieg
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen Jeder gegen jeden
Startzeit:	13.11.2016 13:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Meldeschluss Datum:	30.10.2016 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke:	verschiedene
Anzahl der Tische:	12
Tischfarbe:	grün
Ballmarke:	verschiedene
Ballfarbe:	Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Martin van Drießen	Telefon Privat:	02247/3321
Straße:	Ringstraße	E-Mail:	m.v.driessen@t-online.de
PLZ:	53819		
Ort:	Neunkirchen		

Turnierleitung:	Kreisjugendausschuss
Oberschiedsrichter:	-
Schiedsgericht:	-
Erste Hilfe:	-

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail, Telefon, Brief		

Nachmeldung möglich:	nein
Auslosungstermin:	13.11.2016 13:00
Auslosungsort:	-
Freistellungen:	nicht vorgesehen

Ranglistenturnier Qualifikation Kreis Rhein-Sieg A-Schüler

Kreis Rhein-Sieg

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise:	0 €
Siegespreise:	-
Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.
Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.